



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Bohn

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/009 II#0563

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Audit „berufundfamilie“-Zertifizierung [#195592]

BEZUG Ihre Schreiben vom 19. und 21 August 2020

Sehr geehrte Frau O [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vom 19. August 2020 über das Portal www.FragdenStaat.de mit der Nummer #195592.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Informationen zum „audit berufundfamilie“.

Am „audit berufundfamilie“ hat der BfDI bisher noch nicht teilgenommen.

Mit Schreiben vom 21. August 2020 bitten Sie – unter Bezug auf die an Sie gesandte Eingangsbestätigung – zudem um Erläuterungen zu Akten- und Geschäftszeichen. Hierzu möchte ich auf die Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR) verweisen. Unter „§ 11 Geschäftszeichen und Aktenzeichen“ ist dort festgelegt:

- (1) Das Geschäftszeichen besteht aus dem Kurzzeichen der zuständigen Organisationseinheit, dem Aktenzeichen und ggf. einem Vorgangs- und Dokumentenkennzeichen.
- (2) Das Aktenzeichen setzt sich zusammen aus dem Kennzeichen des Aktenplans, das um



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

ein Ableitungskennzeichen ergänzt sein kann, der Ordnungsnummer der Einzelsachakte und ggf. dem Kennzeichen der Sondersachakte.

Ich hoffe, meine Antwort ist hilfreich für Sie.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.